



Hygienekonzept GS Waffenbrunn-Willmering

Die Schulen können trotz der Corona-Pandemie ihren Regelbetrieb im Schuljahr 2021/22 aufnehmen. Das erfordert jedoch die strenge Einhaltung entsprechender Regeln, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem Rahmen-Hygieneplan zusammengefasst hat.

Oberstes Ziel für dieses Schuljahr ist durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard. In so gut wie allen gesellschaftlichen Bereichen entfällt die Sieben-Tage-Inzidenz als Kriterium für Einschränkungen; stattdessen wird eine neue Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems eingeführt. Die Regelungen zum Wechselunterricht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 entfallen daher ersatzlos. Somit bleibt es an den Schulen auch jenseits einer Inzidenz von 100 beim Präsenzunterricht ohne Mindestabstand. Einzelanordnungen des jeweiligen Gesundheitsamts sind allerdings weiterhin möglich.

Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht bis 1. Oktober – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes. Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.

1. Hygienemaßnahmen

Ein schulischer Regelbetrieb in vollständiger Lerngruppe ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung folgender Infektions- und Hygienemaßnahmen umsetzbar:

- Bei Lerngruppen / Klassen mit fester Zuordnung kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m verzichtet werden.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist der Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorzubeugen.
- Kommen ausnahmsweise in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten.
- Soweit schulorganisatorisch möglich, soll auf Klassenzimmerwechsel verzichtet werden; die Nutzung von Fachräumen ist aber möglich.

- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (Flure, Treppenhäuser, ...)
- Auf den Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

Persönliche Hygiene:

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) und / oder Desinfizieren
- Abstandhalten (1,5m), wo immer möglich und soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Mundnasenschutz (MNS):

- Grundsätzlich ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB) für alle Personen auf dem Schulgelände (auch im freien Schulgelände) verpflichtend. Das Tragen einer medizinischen Maske wird für Kinder empfohlen, für Erwachsene ist es verpflichtend.
- Im Bus und im Schulhaus muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Der Mundnasenschutz ist von den Eltern für ihre Kinder selbst zu besorgen sowie täglich zu waschen bzw. zu wechseln. Es ist auf einen möglichst eng anliegenden Sitz zu achten.
- Die Handhabung üben die Eltern mit den Kindern, sodass diese bekannt ist.
- Der Mund-Nasenschutz darf während des Unterrichts nur zur Nahrungsaufnahme (vorerst bis 1. Oktober 2021) abgenommen werden (als Ablageort eignet sich evtl. eine leere Brotzeitbox).
- Ausnahmeregelungen bzw. Maßnahmen bei Weigerung s. Rahmenhygieneplan bzw. KMS vom 22.09.2021

Raumhygiene:

- Lüften: Es ist auf eine intensive und häufige Lüftung der Räume zu achten. Mit Nutzung der Corona-Ampeln, ist mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung

durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen, wenn diese nicht vorher die Notwendigkeit zum Lüften anzeigt.

- *Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich so an, dass sie auf die Temperaturunterschiede im Klassenzimmer flexibel reagieren können.*
- *Der Schulverband Waffenbrunn-Willmering ist als Sachaufwandsträger für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten verantwortlich. Der korrekte Einsatz von Luftreinigungsgeräten könnte gegebenenfalls vor Quarantänemaßnahmen schützen (s. Schreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.09.2021). Die Schule würde die Anschaffung dieser Geräte begrüßen, um das Lüften während der kalten Jahreszeit auf das Normalmaß (das immer nötig ist) zu reduzieren.*
- *Seifenspender und Einmalhandtuchspender in den Toiletten werden regelmäßig befüllt, ebenso die Desinfektionsspender an den Eingängen!*
- *Tägliche Reinigung aller benutzter Klassenräume, des Mittagsbetreuungsraumes, der Toiletten sowie des Verwaltungstrakts und der Turnhalle: Dabei wird Augenmerk auf die Oberflächenreinigung gelegt, insbesondere auf die Handkontaktflächen wie Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter, Schülertische, Schreibtische, ...*
- *Die Fächer unter den Tischen bleiben frei, denn die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt, sondern in die leeren Fächer gehängt.*

2. Unterricht

- *Bei Betreten und Verlassen des Klassenzimmers werden die Hände, entsprechend der gängigen Hygieneregeln, gewaschen.*
- *Benutzte Hand- sowie Taschentücher werden nur in geschlossenen Eimern entsorgt.*
- *Jeder setzt sich nur auf den ihm zugewiesenen Platz.*
- *Schüler bleiben auf ihrem Platz und vermeiden unnötige „Spaziergänge“.*
- *Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich, auf möglichst konstante Gruppeneinteilungen und ausreichend Abstand zu den Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.*
- *Alle benutzen nur ihre eigenen Materialien. Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit offen, zusätzlich wird regelmäßig gelüftet (s.1).*
- *Vor und nach der Nutzung von Unterrichtsmaterialien werden die Hände gewaschen.*
- *Benutztes Material wird abgewischt und gegebenenfalls desinfiziert (z.B. Übungs- und Spielmaterialien, iPads, Bälle, sonstige Sportgeräte oder Musikinstrumente).*

3. Pause

- Es gibt bis auf weiteres kein Schulobstangebot.
- Essen und Getränke werden auf dem Platz im Klassenzimmer verzehrt.
- Essen wird nicht geteilt / keine Geburtstagssüßigkeiten.
- Anschließend findet eine kurze Bewegungspause an der frischen Luft statt. Jeder Klasse ist ein Bereich im Pausenhof zugewiesen.
- Die Nutzung gemeinsame Spielgeräte ist im Außenbereich möglich. Die Hände sind vor und nach der Benutzung gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Benutztes Material wird abgewischt und gegebenenfalls desinfiziert.

4. Toilettengang

- *Jeweils nur 1 Schüler geht zur Toilette!*
- *Jeder Lerngruppe wird eine eigene Toilette zugeteilt, damit die Lehrkraft immer weiß, dass sich nur ein Kind seiner Gruppe auf der Toilette befindet.*
- *Die Hände werden nach jedem Toilettengang gründlich gewaschen (s. 1).*
- Häufige Berührungen der Lichtschalter sind zu vermeiden.

5. Verhalten auf Gängen und Treppen

- *Wir tragen Mundnasenschutz.*
- *Wir halten die Abstandsregeln ein und gehen einzeln.*
- Wir gehen langsam.
- Wir gehen immer auf der rechten Seite.
- Kein Aufenthalt vor dem Schulhaus in der Pausenhalle oder auf den Gängen

6. Schulanfang und Schulschluss

- Buskinder werden von der Busaufsicht zur Schule geführt (mit MNB, unter Einhaltung der Abstandsregeln, außer beim Überqueren der Straße)
- Es wird zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test („Lollitest“) durchgeführt.
- Alternativ kann ein offizieller Testnachweis (von Arzt, Apotheke,...) vorgelegt werden.

- Die Lehrkräfte organisieren das geordnete Verlassen des Schulhauses. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
- Die Mittagsbetreuung empfängt die Kinder im entsprechenden Raum. Nach Möglichkeit findet die Betreuung vorrangig im Freien statt. Die Kinder sind entsprechend mit wetterfester Kleidung (gegebenenfalls Wechselkleidung) ausgestattet.
- Die Eltern warten vor der Schule (auch auf die Betreuungskinder).

7. Verhalten im Krankheitsfall

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Schule! Im Krankheitsfall bitten wir um telefonische Meldung vor 7:45 Uhr oder per Mail.

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
→ Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schicken Sie Ihr Kind darum nicht in die Schule, wenn es in der vorangegangenen Nacht Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, ... hatte! Warten Sie ab, wie sich der Krankheitsverlauf entwickelt!

- Verhalten bei leichten **neu auftretende** Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome, wie **Schnupfen und Husten**, aber ohne Fieber: **Test außerhalb der Schule!** (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) → **Ist der Test negativ, darf das Kind in die Schule!**
- **Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand** mit Symptomen wie **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.** → **Die Wiederzulassung zum Schulbesuch** nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei **gutem Allgemeinzustand ist** (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) **und ein negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-

Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) **vorgelegt wird**. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule **dennoch ohne Vorlage** eines negativen Testergebnisses auf Sars-Cov-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (z. B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie in der Schule **isoliert** und – sofern möglich – **von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt**.

8. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Treten Verdachtsfälle einer COVID-19-Infektion auf, muss die Schule umgehend darüber informiert werden, damit geeignete Maßnahmen für alle möglichen Kontaktpersonen getroffen werden können!

- Wird ein Schüler bzw. eine Schülerin positiv getestet, werden Gesundheitsamt, Schule, Erziehungsberechtigten informiert.
- Im Rahmen der Pooltests erhalten die übrigen Schülerinnen und Schüler eine Information über ihr negatives Testergebnis.
- Das zuständige Gesundheitsamt beginnt mit der Risikobewertung für die Klasse und der Ermittlung der engen Kontaktpersonen und ordnet gegebenenfalls Quarantäne an.
- Alle Schülerinnen und Schüler mit negativem PCR-Individualtest aus der Rückstellprobe sind zunächst weiter zum Unterricht zugelassen, unter Einhaltung eines intensivierten Testregimes: Dabei wird zusätzlich zum zweimal wöchentlichen PCR-Pooling an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum Indexfall ein Selbsttest in der Klasse empfohlen und daher an der Schule durchgeführt, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

9. Verarzten kleiner Verletzungen

- Verletzte Schüler werden nur von Lehrkräften oder pädagogischen Personal versorgt, dabei ist zu beachten: Die Lehrkraft und Kind tragen MNS, die Lehrkraft trägt Einmalhandschuhe!

10. Besucherregelung

- Allgemein bitten wir um möglichst wenig Besuche und Publikumsverkehr in unserem Schulhaus. Viele Dinge wie z.B. Entschuldigungen, Fragen an Lehrkräfte können auch telefonisch oder per Mail erfolgen.
- Wir bitten um Beachtung der 3G-Regel!
- Das Tragen einer medizinischen MNB ist verpflichtend.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Türen zur Verwaltung und dem Lehrerzimmer sind geschlossen, wenn sich Lehrkräfte oder Personal dort aufhalten!

Die Gesundheit unsere Kinder, unseres Personals und unserer ganzen Schulfamilie soll bestmöglich geschützt werden! Wir helfen alle „gemeinsam“ mit!

27.09.2021

Gez. F. Schmaderer, Rin